

Dieses Formular muss spätestens am 06.11.2024 bei der angegebenen Adresse eingegangen sein!

White & Case LLP
VERIANOS SE Gläubigerversammlungen
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Fax: +49 (0)211 / 540680-199

Anmeldung zu den Gläubigerversammlungen am 12.11.2024, 10:30 Uhr, im Insolvenzverfahren VERIANOS SE, im Gebäude des Amtsgerichts Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln, 1. Etage, Sitzungssaal 142, betreffend die Anleihen der VERIANOS SE

Name/Firma des Gläubigers, Adresse, E-Mail für ggf. erbetene Empfangsbestätigung

In meinem/unserem Depot befinden sich folgende Stückzahlen der von der VERIANOS SE ausgegebenen Anleihen:

_____ Stück Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je € 1.000,00 der Serie 2020/2025,
WKN: A254Y1, ISIN: DE000A254Y19,

_____ Stück Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je € 100.000,00 der Serie 2022/2025,
WKN: A30VG5, ISIN: DE000A30VG50.

Meine/unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ende der Gläubigerversammlung bei meiner/unserer Depotbank gesperrt gehalten. Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk der Depotbank habe ich zum Nachweis beigelegt.

Datum, Ort

Unterschrift

Vollmacht für Dritte

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name des/der Bevollmächtigten, Adresse

mich/uns in den o.g. Gläubigerversammlungen zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, in diesen Gläubigerversammlungen für mich/uns auszuüben.

Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) zu erteilen.

Datum, Ort

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, wenn Sie als Gläubiger an den Versammlungen der Anleihegläubiger teilnehmen wollen oder einen Vertreter hierzu bevollmächtigen wollen und dieser an Ihrer Stelle an der Gläubigerversammlung teilnehmen soll:

1. Die Gläubiger haben ihre **Berechtigung zur Teilnahme** an den Gläubigerversammlungen und zur Ausübung des Stimmrechts in den Gläubigerversammlungen nachzuweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs) spätestens am Tag der Gläubigerversammlungen (12.11.2024) ein aktueller Nachweis des depotführenden Kreditinstituts über die Inhaberschaft an den gehaltenen Teilschuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) vorzulegen:

- a. Besonderer Nachweis

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

- b. Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Kreditinstituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen der Anleihen der VERIANOS SE mindestens vom Ausstellungstag des besonderen Nachweises bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am 12.11.2024, 24:00 Uhr, beim depotführenden Kreditinstitut gesperrt gehalten werden, d.h. vom Anleihegläubiger nicht veräußert werden können.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit ihrem depotführenden Kreditinstitut in Verbindung setzen.

2. Bevollmächtigte Personen haben zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Bestätigungen spätestens in den Gläubigerversammlungen die Ihnen erteilte **Vollmacht im Original** vorzulegen.
3. An den Gläubigerversammlungen teilnehmende Personen haben einen geeigneten **Identitätsnachweis** (z.B. gültiges Ausweispapier) zu erbringen.
4. Sofern Gläubiger keine natürlichen Personen sind, sondern als **juristische Person** oder Personengesellschaft nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) existieren, müssen deren Repräsentanten zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Bestätigungen und dem unter Ziffer 3 genannten Identitätsnachweis spätestens in der Gläubigerversammlung auch ihre Vertretungsbefugnis durch Vorlage eines aktuellen Auszugs von einer registerführenden Stelle (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) nachweisen.

Sofern der Gläubiger durch einen **gesetzlichen Vertreter** (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten wird, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Bestätigungen und dem unter Ziffer 3 genannten Identitätsnachweis spätestens in der Gläubigerversammlung seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Form nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).

5. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt **nicht** von der vorherigen **Anmeldung** ab. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Prüfung des Teilnahme- und Stimmrechts werden die Anleihegläubiger aber gleichwohl um eine Anmeldung gebeten. Die Anmeldung ist an die White & Case LLP, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf, Fax: +49 (0)211 / 540680-199, zu richten und muss dort **spätestens am 06.11.2024, 16:00 Uhr**, eingegangen sein.